



Teilnahme am Projekt
Referenzschule für
Medienbildung



Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz Staatliche Realschule

Tel: (0 92 31) 66 20 40 Fax: (0 92 31) 66 20 410 E-Mail: sekretariat@realschule-mak.de Internet: www.realschule-mak.de

Schulleiter: Oliver Brandt, RSD 1. stv. Schulleiterin: Alexandra Fritz, ZWRSKin 2. stv. Schulleiterin: Ursula Dollinger, StRin(RS)

2014/2015

Schulnachrichten 2

17.10.2014

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anbei möchten wir Sie wieder über anstehende Themenbereiche den Schulbetrieb betreffend informieren. Außerdem möchten wir Sie bitten, das **umfangreiche Informationsangebot auf unserer Schulhomepage** www.realschule-mak.de zu nutzen (u.a. Termine, Veranstaltungen, spez. Elterninformationen, Informationen zu Schulschließfächern, Schulwegkosten).

Terminhinweise

27.10.2014 - 01.11.2014	Herbstferien
19.11.2014	Buß- und Betttag Pädagogischer Tag 2014 (<u>Schüler haben unterrichtsfrei!</u>)
20.11.2014	Ausgabe der 1. schriftlichen Information zum Noten- und Leistungsbild (5. – 10. Jahrgangsstufe)
27.11.2014	ab 16:00 Uhr Elternsprechtage für die Klassen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 (Einladung zum Elternsprechtage folgt zudem separat)
23.12.2014	Weihnachtsgottesdienste <u>Unterrichtsschluss für Jgst. 5 – 10 um 11:00 Uhr</u>
24.12.2014 - 05.01.2015	Weihnachtsferien letzter Schultag vor den Ferien: 23.12.2014
Feiertag: 06.01.2015	<u>erster Schultag nach den Ferien: 07.01.2015</u>

Informationen über das Notenbild

Wie bereits in den letzten Schuljahren erfolgreich durchgeführt, wollen wir Sie über den Leistungsstand Ihres Kindes / Ihrer Kinder nicht nur mithilfe der Zeugnisse informieren, sondern auch mit aktuellen Noteninformationen für die Klassen 5 mit 10 vor den Elternsprechtagen.

Gemäß § 64 RSO (Realschulordnung) ersetzen wir in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 in allen Klassen das Zwischenzeugnis durch drei sogenannte schriftliche „Informationen über das Notenbild“. Diese Entscheidung wurde von der Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat getroffen.

1. Information über das Notenbild:	<u>20.11.2014</u> (Klassenleiterstunde)
2. Information über das Notenbild:	<u>13.02.2015</u> Anstelle des Zwischenzeugnisses für die Jgst. 5 – 8! Zwischenzeugnis für die Jgst. 9 und 10
3. Information über das Notenbild:	<u>30.04.2015</u> (Klassenleiterstunde)
Jahreszeugnis:	<u>31.07.2015</u> (Klassenleiterstunde)

Mit der **2. Notenmitteilung** ist der Klassenleiter von der Klassenkonferenz beauftragt, gegebenenfalls **auf abfallende Leistungen, die Höchstausbildungsdauer und die Gefährdung des Vorrückens in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hinzuweisen** (Zusatzschreiben an die Eltern!).

Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 gibt es weiterhin das übliche Zwischenzeugnis, das somit die zweite Noteninformation im Schuljahr für diese Jahrgangsstufen darstellt.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
auch die **Noteninformationen sind von Ihnen bitte zu unterschreiben** und zur Überprüfung der Kenntnisnahme durch Sie an den Klassenleiter über Ihr Kind umgehend zurückzugeben. Vielen Dank!

Information zu den Leistungsnachweisen

Neben den bekannten Schulaufgaben und Stegreifaufgaben werden folgende Leistungsnachweise zu erbringen sein:

KURZARBEITEN

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz werden **Kurzarbeiten** gem. § 51 Abs. 1 Satz 4 RSO gefordert in:

Jahrgangsstufe	Fach	Wahlpflichtfächergruppe (WPFPG)
7. - 10.	Musik	alle
7. - 9.	BwL/Rw	nur WPFPG IIIa
5. und 10.	Biologie	alle
8. und 9.	TZ	nur WPFPG I
10.	EvR und KR	alle
5. – 10.	Ethik	alle

ERSATZ VON SCHULAUFGABEN

- Im Fach **Deutsch** werden in Anlehnung an § 50 Abs. 3 RSO unabhängig von der Wahlpflichtfächergruppe in der **5. und 6. Jahrgangsstufe** die 3. Schulaufgabe und in der **7. und 8. Jahrgangsstufe** die 2. Schulaufgabe jeweils durch zwei **Kurzarbeiten** ersetzt.
- In **Englisch** werden unabhängig von der Wahlpflichtfächergruppe in der **8. Jahrgangsstufe** die 4. Schulaufgabe und in der **9. Jahrgangsstufe** die 2. Schulaufgabe durch eine **Überprüfung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit** (Sprechfertigkeitprüfung) ersetzt (nach § 50 Abs. 2 Satz 2 RSO).
- In **Französisch** wird in der **9. Jahrgangsstufe** die 3. Schulaufgabe durch eine **Sprachzertifikatprüfung (DELFI A2)** ersetzt. Für dieses Zertifikat ist ein Unkostenbeitrag zu leisten. Bedeutsam ist jedoch dieses Sprachzertifikat z.B. für die Bewerbung oder eine schulische/ berufliche Weiterbildung auch außerhalb Bayerns und insbesondere in Frankreich, da der erreichte Leistungsstand nicht nur mit einer Note bewertet wird (nach § 50 Abs. 2 Satz 3 RSO).

JAHRGANGSSTUFENTESTS

Über die Jahrgangsstufentests wurden Sie in den 1. Schulnachrichten bereits informiert. Sie werden als zusätzliche Note gewertet.

PROJEKTPRÄSENTATION IN DER 9. JAHRGANGSSTUFE

Wie im letzten Jahr wird auch in diesem an unserer Schule die neue Leistungsform der Projektpräsentation durchgeführt. Dies erfolgt verpflichtend im Rahmen des Lehrplans für alle Klassen der 9. Jahrgangsstufe. Bei dieser Form des Lernens sind die Schülerinnen und Schüler für die Organisation und den Lernfortschritt selbst verantwortlich. Es werden Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten wie auch die Schüler und Schülerinnen erhalten dazu noch gesonderte Informationen vom Projektteam der Schule.

Informationen zum Sicherheitskonzept

Hinweise zum Sportunterricht

Gesonderte und ausführliche **Hinweise zum Sportunterricht von der Fachschaft Sport** gingen Ihnen, sehr geehrte Eltern, **bereits in einem separaten Schreiben** zu.

Folgend noch eine Anmerkung zur **Freistellung vom Fach Sport** (Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage!):

Können Schüler/innen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, so erbitten wir zu Beginn der Sportstunde eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten. Ist aufgrund des Gesundheitszustandes Ihres Kindes/Ihrer Kinder eine längerfristige Nichtteilnahme am Sportunterricht zwingend erforderlich, so muss von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung (oder ein ärztliches Attest) vorgelegt werden. Gemäß § 39 Realschulordnung kann unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses eine Befreiung vom Sportunterricht ganz oder teilweise durch den Schulleiter ausgesprochen werden. Der Antrag hierzu ist bei der Schulleitung unter Beigabe der ärztlichen Bescheinigung zur Genehmigung einzureichen.

Befreiung vom aktiven Sportunterricht bedeutet nicht unterrichtsfrei, es besteht im Allgemeinen Anwesenheitspflicht.

Bitte Sie Ihren Arzt, möglichst keine Vollbefreiung, sondern eine **Teilbefreiung** auszustellen und darin der Schule mitzuteilen, welche sportliche Bewegung/en der Schüler/die Schülerin trotz seiner/ihrer Erkrankung oder Verletzung ausführen darf.

Die o.g. Hinweise sind entsprechend auch von volljährigen Schülerinnen und Schülern zu beachten.

Schulunfälle

Unfälle auf dem Schulweg oder in der Schule (kurz: Schulunfälle) melden Sie bitte umgehend im Sekretariat, damit eine entsprechende Mitteilung an den Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) erfolgen kann. Dem behandelnden Arzt muss von vornherein unmissverständlich klargestellt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Dann ist er verpflichtet, seine Leistungen unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger (KUVB) abzurechnen. Erfährt der Arzt dagegen nicht, dass es sich um einen Schulunfall handelt, ist er berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern geltend zu machen.

Schadensfälle

Für Schäden, die an Kleidung, Schulausrüstung, Fahrrädern und sonstigen mitgebrachten Gegenständen oder die auch durch Diebstahl entstehen, gibt es keine schulische Versicherung. Hier müssen die Erziehungsberechtigten auf privaten Versicherungsschutz zurückgreifen.

Besucherausweise

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes an unserer Schule werden – aufgrund von Beratungen und Empfehlungen der Polizei und Feuerwehr – Besucherausweise vergeben, wenn sich Besucher in unserer Schule für Gespräche oder Tätigkeiten aufhalten.

Das bedeutet auch für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, dass wir Sie bitten müssen, sich grundsätzlich im Sekretariat – auch bei mit Lehrkräften vereinbarten Sprechstunden – anzumelden. Dort erhalten Sie einen Besucherausweis, dessen Nummer mit Ihrem Namen und der Ankunftszeit in einer Besucherliste geführt wird. Beim Verlassen des Schulhauses geben Sie bitte Ihren Besucherausweis im Sekretariat wieder ab, wo auch das Ende Ihrer Besuchszeit in der Besucherliste notiert wird.

Befahren des Lehrerparkplatzes an der Breslauer Straße

Aus aktuellem Anlass müssen wir Sie nachhaltig bitten, den Lehrerparkplatz nicht mehr zu befahren, da dieser schon früh dicht beparkt ist und die Fahrbereiche sehr eng ausfallen. Immer wieder ist nämlich festzustellen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte mit nicht angemessener Geschwindigkeit den Parkplatz befahren und wir nicht erst darauf warten wollen, dass es wieder zu einem Unfall kommt. Durch ebenfalls oft festzustellende Unachtsamkeiten von Schülerinnen und Schülern, die über den Parkplatz zum elterlichen Auto rennen, mit ihren Taschen parkende Autos beschädigen oder wiederholt auch „Beinaheunfälle“ verursachen, ist die Gefahr von Personenschäden in hohem Grade gegeben. **Aus diesen Gründen ist es auch den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, den Ausgang zum Lehrerparkplatz nach dem Unterrichtsende zu benutzen. Ein- und Ausgang ist ausschließlich der Haupteingang der Schule, also an der Schulstraße 3.**

Zum Bringen und Abholen Ihrer Kinder steht Ihnen auch eine Haltemöglichkeit an der Goethestraße zur Verfügung, von der aus ein gesicherter Fußweg in Richtung Dreifachturnhalle und dann an der Alexander-von-Humboldt-Hauptschule vorbei zur Schulstraße 3 (Haupteingang der Realschule) führt. Wir bitten Sie im Interesse und zum Wohl Ihres Kindes um Beachtung dieser Hinweise. Vielen Dank!

Schulbusbenutzung

Verhaltensweisen für die sichere Benutzung der Schulbusse seitens der Schülerinnen und Schüler:

- Warten hinter der weißen Linie an der Haltestelle bis zum vollständigen Stillstand des Schulbusses
- Schultaschen werden im Bus in der Hand getragen
- Fahrkarte wird beim Einsteigen vorgezeigt; Beförderung erfolgt nur mit gültigem Fahrschein
- Schüler können nur noch an den für die entsprechende Linie vorgesehenen Haltestellen ein- und aussteigen; die Absperrgitter an einzelnen Haltestellen sind ebenfalls zu beachten

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Beim Besuch der Schule (insbesondere Teilnahme am Unterricht, an sonstigen schulischen Veranstaltungen und während der Schulpausen) besteht für die Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b 5 GB VII, soweit sie sich im organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Schule befinden. Entfernt sich eine Schülerin bzw. ein Schüler zu privaten Zwecken (wozu auch das Rauchen außerhalb des Schulgeländes zählt, das Treffen eines Freundes/einer Freundin einer benachbarten Schule beim Bushäuschen oder das Einkaufen in benachbarten Märkten usw.) bewusst aus diesem schulischen Verantwortungsbereich, so wird damit der gesetzliche Unfallversicherungsschutz unterbrochen. Dieser lebt erst wieder auf, wenn die Schülerin bzw. Schülerin auf das Schulgelände zurückkehrt.

Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes muss außerdem mit einer Ordnungsmaßnahme (bereits beim ersten Mal mit einem Verweis) geahndet werden.

Verbesserung des Sicherheitskonzepts an unserer Schule

Im Rahmen unseres Sicherheitskonzeptes haben wir als Schulfamilie in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr Kriterien erarbeitet und entwickeln vielfältige Präventionsmaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten (vgl. u.a. Übungen zum Feueralarm oder Hinweise zum Verhalten bei besonderen Gefahrensituationen) stetig weiter. So wurden im vergangenen Schuljahr in unserer Schule Baumaßnahmen getätigt, die die Sicherheitsbedingungen insbesondere der Türen und die Zugangskontrolle ins Schulgebäude umfassen. Dazu gehört, dass die Außentüren von außen nicht mehr zu jeder Zeit geöffnet werden können. Es ist deshalb erforderlich, die Klingel beim Briefkastenkomplex zu betätigen, damit nach Rückmeldung über die Wechselsprechanlage Ihnen vom Sekretariat aus geöffnet werden kann. Im Schulsekretariat erhalten Sie den Besucherausweis (siehe weiter vorne in diesem Elternbrief). Diese Maßnahmen wirken umständlich, dienen aber in besonderem Maße der Sicherheit Ihrer/Ihres Kinder/Kindes.

Gefahren der neuen Medien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über eine **besorgniserregende Entwicklung im Zusammenhang mit dem Internet und sozialen Netzwerken** informieren.

Es wurde in letzter Zeit immer einmal wieder davon berichtet, dass Nacktbilder von Schülern über Mobiltelefone und soziale Netzwerke (Facebook) verbreitet wurden. Nach unseren Informationen verschickten die betroffenen Schüler diese Bilder selbst. Grundsätzlich herrscht an unserer Schule ein Handyverbot, so dass wir davon ausgehen, dass die Bilder meistens vor oder nach der Schule weiter geleitet werden. Das Veröffentlichen von intimen Bildern birgt ein erhebliches Risiko für die Schülerinnen und Schüler, denn Informationen, die ins Internet gelangen, können kaum jemals vollständig entfernt werden. In einigen Fällen ist dies möglich, immer aber mit erheblichen Kosten verbunden. Selbst Bilder, die vom Eigentümer gelöscht wurden, können Jahre später wieder auftauchen, weil sie auf privaten Computern gespeichert wurden. Im schlimmsten Fall können Nacktbilder von Kindern und Jugendlichen jederzeit für kriminelle Zwecke, wie zum Beispiel auf kinderpornografischen Webseiten, missbraucht werden. Was einmal im Internet verbreitet wurde, kann nicht mehr kontrolliert werden. Aufgrund dieser Gefahren wird das Verbreiten von kinder- und jugendpornografischen Inhalten (darunter fallen auch Bilder mit erotischen oder expliziten Darstellungen) laut StGB §184b und §184c mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft. Das Zugänglichmachen und Weiterleiten von Bildern an jüngere Schüler ist also kein Spaß, sondern eine ernstzunehmende Straftat. Diese Bilder können nicht nur extrem rufschädigend für die Kinder und Jugendlichen sein, sondern auch fatale Folgen für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, da die meisten Arbeitgeber Internetrecherchen über Bewerber anstellen.

Reden Sie mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter über sein/ihr Medienverhalten und wirken Sie darauf hin, dass Kinder und Jugendliche keinesfalls anzügliche Bilder im Internet oder über das Handy verschicken. Sollten auf dem Handy Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter derartige Bilder auftauchen, möchten wir Sie bitten, diese umgehend zu löschen. Nur so können wir gemeinsam gegen diesen negativen Trend vorgehen.

Wenn Sie sich über weitere Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen informieren möchten, bieten folgende Web-Seiten Hinweise und Tipps:

www.klicksafe.de/themen

www.eltern-bildung.at/schwerpunktthemen/medien

Gebrauch des Handys und anderer elektronischer Medien im Schulalltag

Digitale Medien, insbesondere Internet und Handy, sind ein fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. Der kompetente und kritische Umgang mit diesen Medien ist daher ein bedeutendes Bildungsziel in Schule und Elternhaus. Unsere Kinder brauchen rechtzeitig Hilfe beim Erlernen eines eigenverantwortlichen Umgangs mit dem vielfältigen Medienangebot.

Natürlich sind Handys nützliche Kommunikationsmittel, mit denen man beispielsweise den Eltern Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse mitteilen kann. Tatsächlich aber geht der alltägliche Gebrauch des Handys weit über diese Benutzung hinaus. Die heutigen technischen Möglichkeiten dieser Geräte beschränken sich nicht mehr auf die klassische Telefonnutzung. Das Handy kann unter anderem Sprache aufzeichnen, Musik abspielen, fotografieren, Filme und Daten kabellos und für Dritte unsichtbar überspielen, sowie im Internet surfen. Kinder und Jugendliche neigen dazu, alle Möglichkeiten auszuloten und überschreiten dabei manchmal nicht nur die Grenzen des Anstands, sondern auch rechtliche Grenzen.

Folgende Probleme sind bekannt:

- Der Gebrauch nimmt überhand. Es gibt Aufzeichnungen, dass es fast täglich zu Konflikten mit Schülerinnen und Schülern bezüglich des Handygebrauchs in der Schule kommt.
- Der Gebrauch stört den Unterrichtsverlauf bzw. lenkt ab (heimliches „Simsen“ unter dem Tisch, heimliches Posten von Mitteilungen in sozialen Netzwerken z. B. Facebook, u. a.).
- Verletzung der Persönlichkeitsrechte: Mit Handys können Bilder von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern im Internet veröffentlicht werden.
- Verbreitung von Gewaltvideos, pornographischen Bildern und anderer illegaler Inhalte
- Täuschungsversuche: Während Leistungsnachweise geschrieben werden gilt das Mitführen auch eines ausgeschalteten Handys außerhalb der geschlossenen Schultasche als Bereitstellung zum Unterschleif.
- Musikhören mit dem Handy oder MP3-Player stört den kommunikativen Umgang der Schülerinnen und Schüler auch untereinander.

Der Umgang mit diesen Medien muss von Schülerinnen und Schülern erlernt werden, um auch in der späteren Berufs- und Lebenswelt sinnvoll damit umgehen zu können. Oftmals sind die Taten unbedarft und unüberlegt. **Daher möchten wir an folgende Regeln erinnern, die zum Schutz Ihrer Kinder dienen und über die Ihre Kinder durch den Klassenleiter bereits zu Beginn des Schuljahres informiert wurden:**

- Handys und andere elektronische Medien (MP3-Player, Walkman und sämtliches Zubehör, wie z. B. Kopfhörer, In-Ear-Headsets) dürfen auf dem Schulgelände von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt und getragen werden. Das heißt, sie sind, wenn überhaupt, im **ausgeschalteten Zustand** und **nicht sichtbar** mit sich zu führen. Diese Regel gilt ebenso für alle Wege zu anderen Lernorten (z. B. Sporthalle) und für alle Unterrichtsgänge.

Bei Zuwiderhandlung wird das Medium eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

- Rufen Sie Ihr Kind während der Schulzeit bitte nicht auf dem Handy an. Nutzen Sie dafür in dringenden Fällen den Weg über das Sekretariat (09231 662040), um wichtige Nachrichten zu übermitteln. Auch Ihr Kind kann jederzeit den Telefonanschluss im Sekretariat nutzen.
- Werden Persönlichkeitsrechte (z. B. Veröffentlichung von Bildern ohne Erlaubnis der Abgebildeten) von Lehrkräften verletzt, wird ein verschärfter Verweis ausgesprochen. (*) (**)
- Bei Beleidigungen von Lehrkräften oder gegenüber der Schule insgesamt im Internet berät der Disziplinarausschuss der Schule und entscheidet nach der Schwere des Falles bis hin zur sofortigen Entlassung. (*) (*) *Ob privatrechtliche Schritte unternommen werden, muss im Einzelfall entschieden werden. (**)* *Ob der Disziplinarausschuss einberufen wird, muss im Einzelfall entschieden werden.*
- Es werden auch vermehrt Aktionen beobachtet, in denen Kommentare in sozialen Netzwerken **während der Unterrichtszeit** (dokumentiert mit Datum und Uhrzeit) vorgenommen werden. In diesen Fällen wird auch ein verschärfter Verweis ausgesprochen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, mit ihren Kindern immer wieder über die Art und die Gefahren der Handy- und Internetnutzung zu sprechen und stehen Ihnen mit unseren Medienbeauftragten auch jederzeit gerne für Gespräche zur Verfügung.

Informationen zum Mentorensystem (vgl. Vorankündigung in den 1. Schulnachrichten)

Grundgedanke ist die preisgünstigen Alternative zu professionellen Nachhilfeanbietern und eine inhaltlich speziell an die Bedürfnisse unserer Schüler angepasste Förderung.

Schüler helfen anderen Schülern Defizite abzubauen, die in dem einen oder anderen Fach bestehen, um z. B. eine drohende Nichtversetzung zu vermeiden und neue Motivation für das Fach zu gewinnen. Leistungsschwächere Schüler sollen gefördert, Unterrichtsinhalte bei längeren Abwesenheitszeiten (Krankheit, Beurlaubung, Auslandsaufenthalt) gezielt nachgearbeitet oder Defizite behoben werden (z.B. auch beim Wechsel an unsere Schule). Ältere Schülerinnen und Schüler werden nach entsprechender Vorqualifikation als Mentoren eingesetzt, sie kennen die Bücher, mit denen gearbeitet wird, und sie haben bereits bewiesen, dass sie den zu lehrenden Stoff in der vorangegangenen Jahrgangsstufe gut oder sehr gut beherrschten. Die Fachlehrer unterstützen die Mentoren, sodass gerade in diesem pädagogischen Verbund gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Hilfe liegen. Eine Qualitäts- oder gar Erfolgsgarantie kann aber natürlich nicht gegeben werden. Auch ist ein Mindestmaß an Bereitschaft und eigenem Willen des zu fördernden Schülers nötig.

Für die Nachhilfes Schüler fallen Gebühren an (je 45 Minuten), die diese direkt an ihre Mentoren bezahlen: bei 1 Nachhilfes Schüler: 5,00 EUR pro Unterrichtsstunde; bei 2 Nachhilfes Schülern als Gruppe 2,50 EUR je Schüler

Nach der Kontaktknüpfung vereinbaren die Mentoren mit ihren Gruppenmitgliedern Zeit, Ort und Häufigkeit der Treffen. Bitte bedenken Sie auch, dass nicht unzählig viele Mentoren zur Verfügung stehen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Herrn Claus Lindner

(gerne auch per E-Mail: lindner@realschule-mak.de) **in Verbindung.**

Das gilt auch, wenn Ihr Kind Interesse hat, sich als Mentor/in zur Verfügung zu stellen.

Elternanschreiben der für Marktredwitz, Wunsiedel und Selb zuständigen Schulpsychologin

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchte ich Ihnen als Schulpsychologin bei allen Fragen und Schwierigkeiten, die sich beim Besuch der Realschule ergeben können, Beratung und Hilfe anbieten.

Zu meinen Aufgabenbereichen zählen neben Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich auch entwicklungsbedingte Auffälligkeiten von Schülern, Prüfungsangst, Leistungsverweigerung, mangelnde Arbeitstechniken und Konflikte im sozialen Bereich.

Zur Bewältigung dieser und ähnlicher Probleme biete ich kostenlose Beratung an. Selbstverständlich werden alle Gespräche vertraulich behandelt und an Dritte, auch innerhalb der Schule, grundsätzlich nicht weitergegeben.

Bitte nutzen Sie meine Telefonsprechstunden, um einen Termin für eine persönliche Beratung zu vereinbaren:

Telefonsprechstunden: Montag 08:40-09:25 Uhr und Dienstag 15:30-16:30 Uhr

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen in Oberfranken:

Frau Christine Binder
Sigmund-Wann-Realschule Wunsiedel
Nordendstraße 8
85632 Wunsiedel
☎ 0176 86905225
☎ 09232 2771 (Sekretariat)

Sprechstunden: Montag: 14:30-16:30 Uhr
Dienstag: 14:30-15:30 Uhr
Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken:

Herr StD Roland Schuck
Theaterstr. 8
95028 Hof/Saale
☎ 09281 1400360

Scheuen Sie sich bitte nicht, rechtzeitig Kontakt mit einer der genannten Stellen aufzunehmen. Die staatliche Schulberatungsstelle informiert Sie insbesondere bei Fragen der Schullaufbahn bzw. einem Schulwechsel eingehend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Binder
Staatliche Schulpsychologin für Realschule

Sprechstunden der Lehrkräfte im 1. Halbjahr

Name, Vorname	Funktion bzw. Klasseleitung	Fächer- verbindung	Tag	Sprechstunde Zeit
Brandt, Oliver	Schulleiter	M, WiR, BwR, Inf		nach Vereinbarung
Fritz, Alexandra	stellv. Schulleiterin	D, Mu, SSp		nach Vereinbarung
Dollinger, Ursula	2. Konrektorin	EvR, Mu		nach Vereinbarung
Albert, Arnulf		EvR	Fr	10:15 - 11:00 Uhr
Becher, Julia	9A	B, Ch	Fr	08:30 - 09:15 Uhr
Beck, Katharina	9B	E, G	Mi	08:30 - 09:15 Uhr
Betzl, Gudrun	6C	E, KR	Mo	10:15 - 11:00 Uhr
Daubner, Sonja		WiR, BwR, Eth	Do	09:30 - 10:15 Uhr
Ebner, Lisa		E, F	Do	10:15 - 11:00 Uhr
Ehbauer, Maria		M, E	Di	09:30 - 10:15 Uhr
Ehrenhofer, Richard	9C, Legasthenie-Ber.	E, Ek/Ek-bili	Mo	09:30 - 10:15 Uhr
Elbel, Martina	8E	B, Sw	Mi	11:15 - 12:00 Uhr
Elhardt, Lisbeth		Sow, HE, TG	Do	08:30 - 09:15 Uhr
Flehsig, Thomas		D, Mu	Mo	12:00 – 12:45 Uhr
Frister, Karl	10E	B, Sm, Sow	Di	09:30 - 10:15 Uhr
Gerwens, Regina		M, D	Di	08:30 - 09:15 Uhr
Grund, Leander	6B	M, Ph	Do	10:15 - 11:00 Uhr
Häfner, Kathrin		D, E	Fr	08:30 - 09:15 Uhr
Hecht, Martina	9E	E, Ek/Ek-bili	Di	08:30 - 09:15 Uhr
Henze, Patricia		Sw	Mo	11:15 - 12:00 Uhr
Hofmann, Kathrin	10D, Legasthenie-Ber.	D, G	Fr	09:30 - 10:15 Uhr
Horvath, Stefan	7C	M, Ph	Mi	09:30 - 10:15 Uhr
Kolb, Robert	5A	Ek, WiR, BwR	Di	08:30 - 09:15 Uhr
König, Regina		KR		nach Vereinbarung
Kostial, Jürgen	7B	D, G, Inf	Do	08:30 - 09:15 Uhr
Köstler, Susanne		IT, TZ, TV	Mi	10:15 - 11:00 Uhr
Kotzur, Rainer	8B	WiR, BwR, Ek	Do	08:30 - 09:15 Uhr
Kuhn, Brunhilde	qual. Beratungslehrkraft	E, WiR, BwR		nach Vereinbarung
Lindner, Claus		Ek, WiR, BwR	Mo	11:15 - 12:00 Uhr
Meister, Nathalie	8C	D, KR, SSp	Mo	10:15 - 11:00 Uhr
Möckl, Julia		D, F	Di	12:00 – 12:45 Uhr
Neubert, Thomas	9D	M, Sm	Mi	09:30 - 10:15 Uhr
Pöhlmann, Marcella		Tschech.		nach Vereinbarung
Prechtl, Helmut		IT, TZ, We	Mi	08:30 - 09:15 Uhr
Reingart, Christina		IT, TZ, We	Di	09:30 - 10:15 Uhr
Ritter, Andrea	8D	M, WiR, BwR, Inf	Mo	08:30 - 09:15 Uhr
Ritter, Julia		D	Do	09:30 - 10:15 Uhr
Roßkopf, Renate	5B	Ku, We	Do	08:30 - 09:15 Uhr
Schöffel, Jörg	10C	M, Ch	Fr	10:15 - 11:00 Uhr
Schuster, Andrea	5C	M, WiR, BwR	Di	11:15 - 12:00 Uhr
Spannig, Michael	8A	E, Sm, Inf	Mo	10:15 - 11:00 Uhr
Stengel, Jörg	10B	M, Ch	Di	10:15 - 11:00 Uhr
Waldenmayer, Michael		D, EvR, Mu	Fr	08:30 - 09:15 Uhr
Waldmann-Muhr, Eveline	7A	D, Ku, We, SSp	Mi	09:30 - 10:15 Uhr
Widtmann, Michael	10A	M, Ph	Fr	09:30 - 10:15 Uhr
Winderl, Verena	6A	M, KR	Do	09:30 - 10:15 Uhr
Wölfel, Reinhard		D, Ek	Do	10:15 - 11:00 Uhr
Wolfrath, Elena		D, F	Di	09:30 - 10:15 Uhr
Wotruba, Kathrin		E, KR	Fr	08:30 - 09:15 Uhr

Anliegen der Schule

Bitte unterstützen Sie unsere pädagogische Arbeit, nehmen Sie am schulischen Leben regen Anteil und halten Sie guten Kontakt mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

gez. die Schulleitung